

A Gemäß § 81 Abs. 3 in Verbindung mit § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung

und

1. Nachtragshaushaltsplan 2018

für das Haushaltsjahr 2018

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge EUR	Änderung (+ / -)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	18.386.772	579.828	18.966.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.816.245	450.461	-19.365.784
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	-1.429.473	1.030.289	-399.184
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-1.429.473	1.030.289	-399.184
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	30.000	30.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	30.000	30.000
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.429.473	1.060.289	-369.184
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.781.003	579.828	18.360.831
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.660.658	450.461	-17.210.197
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	120.345	1.030.289	1.150.634
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.632.900	-776.600	2.856.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-8.691.000	2.372.100	-6.318.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsüberschuss / - bedarfs aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.058.100	1.595.500	-3.462.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.937.755	2.625.789	-2.311.966
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.700.000	-2.700.000	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-77.245	58.781	-18.464
2.10 Veranschlagter Finanzanierungsmittelüberschuss / - bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.622.755	-2.641.219	-18.464
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.315.000	-15.430	-2.330.430

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) vermindert sich um 2.700.000 EUR auf

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 bleiben unverändert.

- B Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 21. November 2018 Nr.11/902.41 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16. November erlassenen Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.
- C Der Nachtragshaushalt liegt an 7 Tagen und zwar von Freitag, den 30.11.2018 bis Montag, den 10.12.2018 (je einschließlich) auf dem Rathaus Nordheim, Hauptstraße 24 im Kämmereiamt (Alter Bauhof), während der üblichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nordheim, den 22.11.2018

gez. Schiek
Bürgermeister